

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2022
im großen Saal des Bürgerhauses**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

Der Gemeinderat war nach Art. 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschlussfähig.

TOP 6 Projektierung von PV-Anlagen und deren Umsetzung auf Immobilien und Gebäuden der Gemeinde sowie der Wohnungsbaugesellschaft Pullach

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. ein passendes Betreibermodell für Photovoltaik auf Immobilien und Gebäuden unter der Integration der Gemeinde, der Wohnungsbaugesellschaft Pullach und anderer Eigentümer zu entwickeln. Dabei sind die finanziellen Rahmenbedingungen zu definieren.
2. die Zurverfügungstellung geeigneter Dachflächen zur Umsetzung des Modells zu prüfen,
3. die Finanzierung der Errichtung von PV-Anlagen zu prüfen und
4. die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Pullach i. Isartal, den 14.09.2022


Stefanie Nagl



Umweltamt

Sachbearbeiter: Herr Bernhard Rückerl

Beschlussvorlage

Abt. 4/0132/2022

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	05.07.2022	öffentlich

Projektierung von PV-Anlagen und deren Umsetzung auf Immobilien und Gebäuden der Gemeinde sowie der Wohnungsbaugesellschaft Pullach**Anlagen:**

Anlage 1_Beschlussbuchauszug Aktionsplan Klimaschutz

Anlage 2_Beschlussbuchauszug Solaroffensive

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. ein passendes Betreibermodell für Photovoltaik auf Immobilien und Gebäuden unter der Integration der Gemeinde, der Wohnungsbaugesellschaft Pullach und anderer Eigentümer zu entwickeln. Dabei sind die finanziellen Rahmenbedingungen zu definieren.
2. die Zurverfügungstellung geeigneter Dachflächen zur Umsetzung des Modells zu prüfen,
3. die Finanzierung der Errichtung von PV-Anlagen zu prüfen und
4. die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Anm.: Die vorangehende Beschlussvorlage, Az. Abt. 4/0118/2022 im UMA vom 28.06.2022, wurde in wesentlichen Punkten, insbesondere der Überschrift, geändert. Daher wurde eine Neufassung erforderlich.

Eine erfolgreiche Energiewende verlangt die optimale Kombination verschiedenster erneuerbarer Energiequellen: Gegenwärtig gilt Photovoltaik neben der Windenergie als Leistungsträger für eine umwelt- und naturschutzverträgliche lokale Stromerzeugung und ist neben der Geothermie ein zentraler Faktor für eine weitergehende Dekarbonisierung unserer Energieversorgung und den gemeindlichen Klimaschutz. Sie stellt damit ein zentrales Handlungsfeld der Ziele der Agenda 2030 dar, zu deren Erfüllung sich die Gemeinde über den Gemeinderatsbeschluss vom 30.04.2019 bekannt hat.

Mit weiteren Gemeinderatsbeschlüssen ist der Gemeinderat dem parteiübergreifend abgestimmten Antrag „Aktionsplan Klimaschutz“ gefolgt und hat die Verwaltung beauftragt, beschleunigt Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen (s. Anlage 1, Beschluss vom 26.11.2019). Bestandteil des Aktionsplans sind auch Maßnahmen im Handlungsfeld „Gebäude & Energie“ welche prioritär umzusetzen seien. Der Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2021 zur „Solar-Offensive“ greift diese Inhalte auf und erweitert diese (s. Anlage 2). Neben Maßnahmen zur Information und Förderung wurde die Verwaltung beauftragt, konkrete Projektplanungen für PV-Anlagen und deren Umsetzung auf gemeindeeigenen Immobilien und Gebäuden der Wohnungsbaugesellschaft Pullach bereits im Vorgriff der Verabschiedung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes voranzubringen.

Nach eingehender Prüfung der Dachflächenpotenziale, Eigenverbräuche und potenziellen Betreibermodelle schlägt die Gemeindeverwaltung dem Umwelt- und Mobilitätsausschuss vor, geeignete Dachflächen und Bauwerke im Eigentum (gemeindliche Liegenschaften und Lärmschutzwand) bzw. direkten Einflussbereich der Gemeinde (Dächer von Gebäuden der Wohnungsbaugesellschaft und VBS) zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Photovoltaikanlagen weiterzuentwickeln.

Der solar erzeugte Strom könnte beispielsweise in das Pullacher Stromnetz eingespeist und als Bestandteil des regionalen IEP Ökostromproduktes vertrieben werden. Für die Liegenschaften mit signifikantem Stromverbrauch (Rathaus, Bürgerhaus, Bauhof) könnte ein für diesen Fall übliches Selbstnutzungsmodell empfohlen werden, da der Eigenverbrauch des erzeugten Stroms durch den Anlagenbetreiber zu erfolgen hat.

Für die Errichtung und den Betrieb der insgesamt 19 Anlagen kann mit einer Nennleistung von insgesamt 723 kWp gerechnet werden. Das entspricht dem Energiebedarf von ungefähr 300 3-Personenhaushalten.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'D' followed by a diagonal line and a star-like shape.

Dr. Andreas Most
Zweiter Bürgermeister